

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

EMN 100

Geschätzte Stromkundinnen und Stromkunden der Gemeinde Galgenen

Hiermit informieren wir Sie über die Stromtarife, welche per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Preisanpassungen müssen neu landesweit gemäss Weisung der Elcom differenziert begründet werden. Die Endverbraucher sollen wissen, welche Kosten des Beschaffungsportfolios sich gegenüber dem Vorjahr verändern. Es sollen hiermit insbesondere die Lieferkonditionen der schweizerischen Produzenten und ihr Beitrag zum Service-Public transparent gemacht werden.

Allgemeine Informationen

Mit der Annahme des neuen Stromversorgungsgesetzes durch das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2024 wurden grundlegende Änderungen in der Elektrizitätswirtschaft beschlossen. Das Schweizer Stromsystem befindet sich in der derzeit grössten Umstrukturierung seiner Geschichte. Ziel ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien mit einer entsprechend leistungsfähigen Netzinfrastruktur in Einklang zu bringen.

Die zunehmende Dezentralisierung der Stromproduktion – insbesondere durch Photovoltaikanlagen – führt zu zusätzlichen Belastungen in den Ortsnetzen. Diese sowie weitere Herausforderungen für die Stromnetze müssen technisch gesteuert werden. Gesetzliche Vorgaben verpflichten die Elektrizitätswerke, Tarife und Preise flexibler zu gestalten. Durch die unregelmässigeren Belastungen und Stromflüsse im Netz, die sich über den gesamten Tag verteilen, entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif. Zukünftige Preisstrukturen basieren auf dynamischen Anpassungen, um den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu entsprechen.

Der Strompreis hängt grundsätzlich vom individuellen Verbrauchsverhalten ab. Die Stromrechnung der grundversorgten Kunden setzt sich aus den Anteilen Energie, Netznutzung sowie Abgaben an Bund und Gemeinwesen zusammen. Der zulässige kalkulatorische Kapitalzinssatz (WACC) für das Kalenderjahr 2026 beträgt 3,43 % und liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert von 3,98 %. Die Gemeindewerke wenden diesen Zinssatz für das Jahr 2026 nicht an.

Energie

Aufgrund der fortlaufenden Nutzung der Eigenkapitalreserven verzichtet die Gemeinde Galgenen auch im Jahr 2026 erneut auf den Aufschlag für den Energie-Netzverlust (ca. 2–4 %) sowie auf die Weiterverrechnung der Verwaltungskosten aufwände. Der Energiepreis wird somit direkt 1:1 auf Basis des Einkaufspreises weiterverrechnet.

Für das Jahr 2026 wird die Energie einschliesslich Herkunftsnachweis (HKN) vom Vorlieferanten zu einem einheitlichen Preis für Sommer und Winter geliefert.

Gemeindewerke Galgenen

Tischmacherhof 4, 8854 Galgenen, Telefon 055 450 24 80, ew@galgenen.ch, www.galgenen.ch

Rückspeise- und Einspeisevergütung:

Die Mindestvergütung für Solarstrom wird vom Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt und gilt ab 2026. Dies soll sicherstellen, dass Betreiber von Photovoltaikanlagen auch bei niedrigen Marktpreisen eine angemessene Vergütung für ihren eingespeisten Strom erhalten. Die Höhe der Mindestvergütung hängt von der Leistung der Anlage und der Art der Einspeisung (mit oder ohne Eigenverbrauch) ab und wird quartalsmässig entsprechend angepasst.

Die Preise werden quartalsweise auf unserer Homepage publiziert.

Systemdienstleistungen:

Die Systemdienstleistungen (SDL) von Swissgrid betragen mit 0.27 Rp./kWh etwas weniger als im Vorjahr (2025: 0.55 Rp./kWh). Diese Kosten sind stark von den Preisen der entsprechenden Strommärkte abhängig.

Stromreserve Bund:

Gemäss Vorgabe des Gesetzgebers verrechnet Swissgrid weiterhin die Kosten für die Stromreserve des Bundes (Wasserkraftreserve, Reservekraftwerk, Notstromgruppen). Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten über die Swissgrid auf Basis der Netznutzung erhoben. Die Kosten für die Stromreserve im Jahr 2026 betragen mit 0.41 Rp./kWh etwas mehr als 2025 (0.23 Rp./kWh).

Grund für den Anstieg ist vor allem der rückläufige gemessene Stromverbrauch. Dies führt dazu, dass die Kosten auf weniger verbrauchte Kilowattstunden verteilt werden müssen. Swissgrid geht davon aus, dass sich dieser Trend auch nächstes Jahr fortsetzen wird.

Abgabe für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz

Für 2026 erhebt Swissgrid einen neuen Tarif, mit dem weitere, nicht von Swissgrid verursachte Kosten verrechnet werden. Konkret geht es hier um die Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen, welche gemäss Stromversorgungsgesetz seit 2025 ebenfalls von Swissgrid abgewickelt werden müssen. Der Tarif enthält zudem die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie. Dieser neue Tarif beträgt 0.05 Rp./kWh.

Kostendeckende Einspeisevergütung:

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bleibt mit 2.30 Rp./kWh unverändert.

Darin enthalten sind auch die Bundesabgaben von 0.10 Rp./kWh zum Schutz der Gewässer und Fische.

Abgaben:

Die Abgaben (Konzession, Gemeinwesen) betragen 0.30 Rp./kWh (Vorjahre 0.60 Rp./kWh).

Netznutzung:

Die Netznutzung durch den Vorlieferanten Energie March Netze AG (EMNAG) wird konzessionsbedingt auf Basis der Wasserrechtsverleihung zum EKZ-Tarif für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber angewendet.

Beim EMN 100 werden die bisherigen Hoch- und Niedertarife zu einem einheitlichen Tarif zusammengeführt. Mit der letztjährigen Angleichung der beiden Tarife sowie der Verlangsamung des gezielten Abbaus der Eigenkapitalreserven seit dem Vorjahr wurde dieser Schritt bereits teilweise berücksichtigt.

Die regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen steigen weiterhin. Zusätzlich trägt die fehlende Netznutzung des Eigenverbrauchs durch die zunehmende Anzahl dezentraler Stromproduktionsanlagen zu dieser Anpassung bei.

Leistungspreis:

Der Leistungspreis von Fr. 9.70/kW wird analog dem Vorjahr belassen.

Gemeindewerke Galgenen

Tischmacherhof 4, 8854 Galgenen, Telefon 055 450 24 80, ew@galgenen.ch, www.galgenen.ch

Grundpreis:

Der Grundpreis wird von Fr. 30.00/Mt. auf Fr. 28.00/Mt. reduziert. Die 'Messkosten-Anteile' werden separat ausgewiesen.

Messkosten:

Neu müssen ab 2026 die Messkosten separat ausgewiesen werden. Diese werden mit Fr. 12.00/Messstelle ausgewiesen.

Änderungen im Stromtarif EMN 100

	2025	2026	in %
Energiebezug:			
Sommer in Rp./kWh	12.796	12.792	-0.02
Winter in Rp./kWh	22.412	22.408	-0.02
Netznutzung:			
Einheitstarif in Rp./kWh		4.52	neu als ET; keine Angaben
Leistung in Fr./kW	9.70	9.70	0
Grundpreis in Fr./Mt.	30.00	28.00	-6.67
Messkosten:			
Einheitspreis in Fr./Mt.		12.00	neu; keine Angaben
Abgaben:			
SDL in Rp./kWh	0.55	0.27	-50.91
KEV in Rp./kWh	2.30	2.30	0
Stromreserve Bund in Rp./kWh	0.23	0.41	+43.90
Solidarisierte Kosten in Rp./kWh		0.05	neu; keine Angaben
Gemeinwesen in Rp./kWh	0.60	0.30	-50.00

Gemeindewerke Galgenen

Tischmacherhof 4, 8854 Galgenen, Telefon 055 450 24 80, ew@galgenen.ch, www.galgenen.ch